



Sicherungs- und Verwertungsrechte

an beweglichen Sachen (und in bestimmten Fällen auch an Tieren)

• Pfandrecht

an unbeweglichen Sachen

Grundpfandrechte:

- Hypothek
- Grundschild
- Rentenschuld

an beweglichen Sachen (und in bestimmten Fällen auch an Tieren)

• Pfandrecht

an unbeweglichen Sachen

• Pfandrecht

• Sicherungszession

• unechtes Factoring (strittig)

an Sachen

an Rechten

durch Realsicherheiten
 (die Haftung ist auf den oder die konkreten Sicherungsgegenstände beschränkt)

durch Personalsicherheiten
 (die natürl. oder jur. Person haftet mit ihrem gesamten Vermögen)

Kreditsicherung

• **Sicherungsübereignung** – ihr korrespondiert das Eigentum (Sicherungsübereignung sowohl beweglicher als auch unbeweglicher Sachen möglich, bei unbeweglichen Sachen aber ohne praktische Relevanz)

• **Eigentumsvorbehalt** – ihm korrespondiert das Anwartschaftsrecht (nur bei beweglichen Sachen bedingte Übertragung möglich, da Auflassungen gemäß § 925 II BGB bedingungsfeindlich sind)

• **Sachgesamtheiten / Rechtsgesamtheiten**

- Vermögen als Summe aller geldwerten Güter (siehe z.B. § 1922 I BGB)
- Unternehmen als verbundene wirtschaftliche Einheit